



Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich
als Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutz

Kinderanwaltschaft Schweiz
Child-friendly Justice 2020

KANTONALER WEITERBILDUNGSTAG 2014 FÜR KESB-MITGLIEDER

Vertretung des Kindes in Verfahren vor der KESB
(Art. 314a^{bis} ZGB)

8. April 2014 / 15. Mai 2014: **ausgebucht!**
Gemeindeamt des Kantons Zürich

Zusätzliche Durchführungen:

28. August 2014 / 30. September 2014

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB im Kanton Zürich haben sich während mindestens eines Tages pro Jahr weiterzubilden. Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde über die KESB organisiert 2014 in Zusammenarbeit mit der Kinderanwaltschaft Schweiz einen Weiterbildungstag.

Neben der Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Fachthema soll die Veranstaltung den Teilnehmenden der dreizehn KESB im Kanton Zürich die Gelegenheit bieten, sich in ungezwungenem Rahmen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Die KESB ist in ihrer täglichen Arbeit mit Kindesschutzfragen konfrontiert. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) wurden die Verfahrensrechte und damit die Vertretung des Kindes im Kindesschutz gestärkt. Für die gezielte Einsetzung einer Kindesvertretung ist sowohl rechtliches als auch entwicklungspsychologisches Wissen und Know-how von Bedeutung. Ebenfalls ist zentral, dass Rolle und Aufgabe einer Kindesvertretung für alle Beteiligten klar sind.

Die Kursteilnehmenden (er-)kennen

- die Stellung des Kindes im neuen KESR und haben sich mit der Vertretung des Kindes gemäss Art. 314a^{bis} ZGB auseinandergesetzt,
- das Verhältnis von Art. 314a^{bis} zu Art. 306 Abs. 2 ZGB (Beistandschaft bei Interessenkollision),
- Konstellationen, in welchen die Vertretung anzuordnen ist,
- die Rolle und Aufgabe der Kindesvertretung sowie deren Grenzen,
- die Herausforderungen einer altersgerechten gelingenden Interaktion/Kommunikation zwischen dem Kind und dessen Vertretung,
- die entsprechenden Empfehlungen der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz.

<p>Datum</p> <p>Donnerstag, 28. August 2014 (3. Durchführung) Dienstag, 30. September 2014 (4. Durchführung)</p>	<p>Zeit</p> <p>09.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr</p>
<p>Ort</p> <p>Gemeindeamt des Kantons Zürich Wilhelmstrasse 10 8005 Zürich</p>	
<p>Zielpublikum</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder, Fachmitarbeitende KESB</p>	
<p>Methoden / Arbeitsweise</p> <p>Referate, Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele aus der Praxis</p>	<p>Kosten</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder KESB Kanton Zürich: kostenlos Übrige Kursteilnehmende: Fr. 430.--</p>
<p>Kursleitung</p> <p>Dr. phil. H. Simoni, Psychologin, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und Institutsleiterin des Marie Meierhofer-Instituts, Zürich</p> <p>Dr. iur. J. Schweighauser, Rechtsanwalt und Kindesvertreter, Lehrbeauftragter Fachbereich Privatrecht, Universitäten Basel und Zürich</p>	

ANMELDUNG

Anmeldungen bis spätestens **Freitag, 28. März 2014** per E-Mail mit folgenden Angaben:

- Name/Vorname
- Funktion
- Kurstag (3. oder 4. Durchführung)
- KESB: Name

an kesb.aufsicht@ji.zh.ch

Anmeldebedingungen:

Anmeldungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB gehen vor. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl pro Durchführung ist auf 20 beschränkt.

Die kostenpflichtigen Tagungsteilnehmenden erhalten eine separate Rechnung.

Die Fahrtspesen und das Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Bei Abmeldungen von kostenpflichtigen Kursteilnehmenden, die später als **28. Juli 2014 (3. Durchführung) bzw. 29. August 2014 (4. Durchführung)** erfolgen, werden Fr. 200.-- in Rechnung gestellt; bei Abmeldungen ab zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Für Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Yvonne Gantenbein, Amtssekretariat Gemeindeamt, unter Tel. Nr. 043 259 83 38 oder 043 259 83 30.